



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck / Tirol
6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel.+43 (0)52 23/788 77
Fax+43(0)52 23/788 77-15
gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/9-2019

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.12.2019 veröffentlicht:

1) Beschluss über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 19, 18/6, 20/2 KG Rinn (Feuerwehrhaus / Gemeindesaal)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13. 12. 2019, Zahl bplrin0319 Gemeindesaal_Feuerwehrhaus, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Die Gemeinde Rinn hat für das Projekt „Erweiterung WVA Rinn – Erneuerung WVA Speckbacherstraße“ die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH an insgesamt 6 Firmen übermittelt, wovon 6 Offerte zeitgerecht beim Gemeindeamt Rinn eingereicht wurden. Nach Abschluss der durchgeführten Angebotsprüfung hat sich folgende Bieterreihung ergeben:

Nr.	Bietername	Angebotspreis netto	% Diff.
1	FRÖSCHL BAU AG & CO KG	€ 148.801,16	0,00%
2	ING. HANS BODNER BAUGES M.B.H	€ 159.516,37	7,20%
3	PORR BAU GMBH	€ 164.993,19	10,88%
4	HOCHTIEF INFRASTRUCTURE	€ 183.722,59	23,47%
5	SWIETELSKY BAUGES M.B.H	€ 194.885,81	30,97%

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, die zur Vergabe anstehenden Baumeisterarbeiten auf Vorschlag der Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH an den Billigstbieter, die Fröschl AG & Co KG zur Nettosumme von € 148.801,16 zu vergeben.

3) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen den nachstehenden Finanzierungsplan für das Bauvorhaben Um- und Zubau Feuerwehrhaus / Gemeindesaal für die Jahre 2020 bis 2023:

Finanzierungsplan Um- und Zubau Feuerwehrhaus / Gemeindesaal Rinn 2020 - 2022				€	
Feuerwehr	2020	Ausgaben	Gebäude	1.260.000,00	
			Betriebsausstattung	40.000,00	
			Summe Ausgaben	1.300.000,00	
		Einnahmen	Investitionsdarlehen	1.300.000,00	
			Summe Einnahmen	1.300.000,00	
			2021	Ausgaben	Investitionsdarlehen - vorzeitige Tilgung
	Summe Ausgaben	350.000,00			
	Einnahmen	Bedarfszuweisungen			350.000,00
		Summe Einnahmen		350.000,00	
		2022		Ausgaben	Investitionsdarlehen - vorzeitige Tilgung
	Summe Ausgaben				300.000,00
	Einnahmen		Bedarfszuweisungen		300.000,00
Summe Einnahmen			300.000,00		
Gemeindesaal			2020	Ausgaben	Gebäude
	Betriebsausstattung				110.000,00
	Summe Ausgaben	1.200.000,00			
	Einnahmen	Investitionsdarlehen		800.000,00	
		Bedarfszuweisungen		400.000,00	
		Summe Einnahmen		1.200.000,00	

4) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, folgende Verordnung über die Anpassung der Kanalgebührenverordnung in der Gemeinde Rinn:

Verordnung über die Anpassung der Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Rinn

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Rinn verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Rinn, kundgemacht am 13.02.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 16,50 je m² der Bemessungsgrundlage und wird bescheidmäßig vorgeschrieben.

2. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 6 beträgt Euro 4.125,00. Dies entspricht derzeit einer Geschoßfläche = Bemessungsgrundlage von 250 m²

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

5) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass nachstehende Steuern, Abgaben und Tarife ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	500 v.H.d.Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der steuerpflichtigen Lohnsumme, Lehrlingsentschädigungen sind ausgenommen
Hundesteuer	€ 75,-- für den 1.Hund € 150,-- für jeden weiteren Hund € 35,-- für Wachhunde € 5,-- für die Hundemarke Keine Hundesteuer für Assistenz- und Therapiehunde
Gebrauchsabgabe	6 % der Bemessungsgrundlage gemäß Tiroler Gebrauchsabgabengesetz 1992 idgF.
Erschließungsbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors
Ausgleichsabgabe	lt. Erschließungskostenfaktor
Freizeitwohnsitzabgabe	bis 30 m ² Nutzfläche 240 € von 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche 480 € von 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche 700 € von 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche 1.000 € von 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche 1.400 € von 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche 1.800 € von mehr als 250 m ² Nutzfläche 2.200 €
Verwaltungsabgabe	lt. Gde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007, LGBl. Nr. 31 idgF. Die Einhebung erfolgt in bar oder durch Banküberweisung
Wasseranschlussgebühr	€ 473,00 für unbebaute Grundstücke € 3,96 je m ² Geschossfläche € 990,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m ² € 3,96 je m ³ Fassungsvermögen f. genehmigungspflichtige Schwimmb Becken
Wasserbenützungsgeld	€ 0,52 je m ³ Wasserverbrauch € 52,-- Mindestgebühr entspricht 100 m ³
Zählermiete	€ 9,90 pro Zähler und Jahr
Kanalanschlussgebühr	€ 16,50 je m ² Geschossfläche € 4.125,-- Mindestanschlussgebühr entspricht 250 m ²

Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,10 je m ³ Wasserverbrauch € 210,-- Mindestgebühr entspricht 100 m ³ bei landwirtschaftlichen Betrieben sind pro GVE und Jahr 14 m ³ frei
Müllabfuhrgebühr	<u>Restmüll:</u> € 40,-- Grundgebühr je Wohnungseinheit € 12,-- Grundgebühr pro Person im Haushalt € 22,-- Grundgebühr je Geschäftseinheit € 2,10 weitere Gebühr pro 40 Liter Restmüllsack € 42,00 weitere Gebühr pro 800 Liter Müllbehälter <u>Biomüll:</u> € 14,-- Grundgebühr je Wohnungseinheit € 4,-- Grundgebühr pro Person im Haushalt € 8,-- Grundgebühr je Geschäftseinheit € 0,50 weitere Gebühr pro 10 Liter Biomüllsack
Friedhofsgebühr	€ 20,-- je Einzelgrab, € 40,-- je Doppelgrab (Familiengrab) € 20,-- je Urnennische, € 300,-- je Abdeckplatte für Urnennische Bei Neuübernahme eines Grabes – Vorauszahlung der jeweiligen Gebühr für 10 Jahre
Kindergartenbeitrag	€ 60,-- / Monat ausgenommen Kinder nach dem Tiroler Gratis-Kindergartenmodell
KG-Nachmittagsbetreuung	€ 12,-- / Betreuungstag von Mo-Do bis 14.00 Uhr / Monat € 30,-- / Betreuungstag von Mo-Do bis 16.00 Uhr / Monat
Kinderkrippenbeitrag	€ 27,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30 Uhr € 30,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 12.30 Uhr für Auswärtige € 32,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr € 35,-- / Tag und Woche für Betreuung bis 14.00 Uhr für Auswärtige
Mittagstisch Kindergarten	€ 5,00 / Menü
Mittagstisch Kinderkrippe	€ 3,50 / Menü
Mittagstisch Volksschule	€ 5,00 / Menü
Sommerkindergarten	€ 8,50 / Tag für Betreuung von 7.30-13.00 Uhr € 10,-- / Tag für Betreuung von 7.30-14.00 Uhr € 13,-- / Tag für Betreuung von 7.30-16.00 Uhr Geschwisterrabatt 50%
Gemeindsaalmiete	für einheimische Benutzer: € 290,-- (unter 4 Stunden) € 365,-- (über 4 Stunden) für auswärtige Benutzer: € 348,-- (unter 4 Stunden) € 438,-- (über 4 Stunden)
Turnsaalmieten	€ 18,-- pro Stunde für Turnsaal-Volksschule € 13,-- pro Stunde für Gymnastikraum Volksschule € 15,-- pro Stunde für Bewegungsraum RIKI

Die Beiträge für den Kindergarten und die Kinderkrippe sollen bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2020/2021 in Anlehnung an die Gemeinden der Umgebung überarbeitet werden und bis spätestens Juni 2020 beschlussfertig vorliegen.

6) Der Bürgermeister und Substanzverwalter Schafferer beantragt, vom Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn im Jahr 2020 einen Substanzerlös in der Höhe von EUR 250.000,-- zu entnehmen. Dieser Betrag wurde im Voranschlag 2020 bereits angesetzt und soll als Zwischenfinanzierung für anstehende Baumaßnahmen (Recyclinghof, WVA) verwendet werden. Durch diese Entnahme ist weder die Wirtschaftsführung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn gefährdet, noch sind künftige Investitionstätigkeiten in Frage gestellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, einen Substanzerlös in Höhe von EUR 250.000,-- vom Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn zu entnehmen und der Gemeinde Rinn zuzuführen.

7) Der Entwurf des Voranschlages vom 03.12.2019 für das Finanzjahr 2020 und der mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2021 bis 2024 wurde in der Zeit vom 04.12.2019 bis 18.12.2019 im Gemeindeamt Rinn zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn hat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 – 2024 geprüft, darüber beraten und beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen vollinhaltlich dessen Festsetzung.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF. auf der Homepage der Gemeinde Rinn veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. ab dem Betrag von EUR 10.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der negative Saldo in der Höhe von EUR 359.000,-- in der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) wird durch den erwarteten positiven Kontostand per 31.12.2019 beim Girokonto im Jahre 2020 abgedeckt.

8) Der Aufsichtsrat der Kommunalbetriebe Rinn GmbH hat für das Jahr 2020 einen Wirtschaftsplan mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.321.041,-- beschlossen. Diesem Beschluss des Aufsichtsrates wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

9) Bei diesem Tagesordnungspunkt verlässt Vizebgm. Eberl wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

In der Wohnanlage „Rinnerhof - Waldgrundstück“, Oberdorf 32 ist eine 2-Zimmerwohnung zur Nachbesiedelung zu vergeben. Alle vorgemerkten Wohnungswerber wurden von der Gemeinde Rinn informiert und ersucht, gegebenenfalls ihr Interesse zu bekunden. Letztlich sind 3 Bewerbungen für die gegenständliche Wohnung abgegeben worden.

Der Bauausschuss hat nach den Kriterien der Wohnungsvergabe in der Gemeinde Rinn mittels Punktesystem eine Reihung der Wohnungswerber vorgenommen.

Auf Basis dieser Reihung wird vom Bauausschuss Herr Thurner Daniel, wh. Sportplatzweg 4, für die Vergabe der Wohnung namhaft gemacht und vom Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimmen die Zuteilung beschlossen.

10) Da die Landesregierung die einheitlichen Hektarsätze als Grundlage für die Einhebung der Waldumlage angepasst hat, sind auch die von der Gemeinde Rinn bisher festgelegten Umlagesätze neu zu verordnen. Die neuen Hektarsätze sind erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das 2020 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2021 zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rinn vom 19.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Rinn erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4.Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.Jänner 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

11) Bericht Substanzverwalter

- Die Bauarbeiten beim Speckbacherweg wurden begonnen und können, gute Wetterlage vorausgesetzt, auch im Winter fortgesetzt werden
- Die Parkgebühr beim Rodelparkplatz wurde von EUR 2,-- auf EUR 3,-- / Tag erhöht.

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 23.12.2019
abgenommen am: 08.01.2020